

Leitlinien für das Förderprogramm

MERCUR KOOPERATION

I. Welche Zielsetzung verfolgt das Programm?

Die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) bietet ihren Wissenschaftler*innen mit ihrem breiten Fächerspektrum vielfältige Möglichkeiten für Forschungsk Kooperationen und Verbundvorhaben.

Ziel des Programms ist es, dieses Potenzial der UA Ruhr zu fördern und die Anzahl nachhaltiger Forschungsk Kooperationen und -netzwerke zwischen den Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen zu erhöhen. MERCUR KOOPERATION unterstützt deshalb Wissenschaftler*innen der drei Universitäten bei der **Anbahnung und dem Aufbau** solcher **nachhaltigen Forschungszusammenarbeiten**.

II. Welches Förderangebot macht das Programm?

MERCUR fördert mit diesem Programm herausragende Forschungsprojekte, die von Wissenschaftler*innen von **mindestens zwei Universitäten der UA Ruhr** getragen werden. Die Forschungsprojekte müssen dazu dienen, eine langfristige Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern vorzubereiten. Deshalb sind bereits im Antrag neben der Beschreibung des Forschungsvorhabens auch die angestrebte langfristige Form der Zusammenarbeit und die damit verbundenen Ziele darzulegen. Diese Ziele können im **Aufbau tragfähiger Strukturen gemeinsamer Forschungsarbeit, eines gemeinsamen Forschungsschwerpunktes oder -netzwerkes** oder auch in der **Vorbereitung eines drittmittelfinanzierten Verbundvorhabens** liegen. Die Vorhaben können sowohl disziplinär als auch interdisziplinär ausgerichtet sein.

Pro Vorhaben können Mittel in Höhe von bis zu 500.000,- Euro (Projektgesamtsumme) beantragt werden, wobei MERCUR 60 % der anfallenden Kosten und die am Projekt beteiligten Universitäten 40 % übernehmen. Es wird nach der positiven Evaluation der eingereichten Antragskizzen an den jeweils beteiligten Universitäten geklärt, wie der Eigenanteil eingebracht wird und dies im Vollantrag nachgewiesen. Neben Personalmitteln können Sach- und Reisemittel beantragt werden.

Nachwuchswissenschaftler und Neuberufene (im Regelfall bis 3 Jahre nach der Berufung) können für kleinformigere Kooperationsprojekte bis zu 100.000,- Euro pro Vorhaben beantragen. Zielperspektive kann hier z.B. der Aufbau einer Zusammenarbeit und gemeinsamer Publikationen oder die Beantragung einer gemeinsamen Sachbeihilfe der DFG sein.

Die **maximale Förderlaufzeit eines Projekts beträgt zwei Jahre**, wobei am Laufzeitende die angestrebte Folgeperspektive (tragfähige Strukturen der Zusammenarbeit, Etablierung eines gemeinsamen Forschungsschwerpunktes oder -netzwerkes, Ausarbeitung eines Drittmittelantrags etc.) umgesetzt sein sollte.

Die Förderung klinischer Studien ist nicht möglich.

III. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind **promovierte Wissenschaftler*innen**, die als Professor*innen, Juniorprofessor*innen, Habilitanden*innen oder Nachwuchsgruppenleiter*innen o.ä. an den Universitäten der UA Ruhr (Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen) beschäftigt sind. Das Programm ist für alle an den beteiligten Universitäten vertretenen Disziplinen offen.

Das Forschungsvorhaben muss von Wissenschaftler*innen von mindestens zwei Universitäten der Universitätsallianz getragen werden.

Antragsteller*innen können nicht die Finanzierung der eigenen Stelle beantragen. Die Antragsteller*innen sollten mindestens für den Zeitraum der Projektdurchführung eine Stelle an einer der drei UA Ruhr-Universitäten innehaben.

IV. Wie ist das Antrags- und Auswahlverfahren gestaltet?

Für die Förderlinie MERCUR Kooperation werden **pro Jahr zwei Antragsrunden** durchgeführt. Um der strategischen Zielsetzung von MERCUR gerecht zu werden, umfasst das Antragsverfahren zwei Stufen (Antragsskizzen, Vollanträge). Die Stichtage für die Einreichung werden auf der MERCUR-Website bekanntgegeben. Das gesamte Antragsverfahren – vom Termin für die Antragseinreichung bis zur Bekanntgabe der Förderentscheidungen – nimmt ca. fünf Monate in Anspruch.

Zur Antragstellung kann ein Beratungsgespräch der Antragsteller*innen mit MERCUR in Anspruch genommen werden, in dem die Antragstellenden Hinweise zum Verfahren einholen können und etwaige Fragen zu den Programmzielen geklärt werden können. Bitte kontaktieren Sie für ein solches Beratungsgespräch MERCUR.

Die eingegangenen Skizzen werden von MERCUR und den Prorektoraten Forschung der UA Ruhr in gemeinsamer Beratung hinsichtlich ihrer strategischen Relevanz für die UA Ruhr bewertet. Neben der Prüfung der formalen Zugangskriterien orientiert sich die Vorauswahl insbesondere daran, ob die Folgeaktivitäten, die sich aus dem beantragten Vorhaben ergeben sollen, nachvollziehbar zum Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit mit begründetem Mehrwert innerhalb der UA Ruhr beitragen und in einer angemessenen Kostenrelation zu einer möglichen Förderung durch MERCUR stehen. Ziele können die Etablierung tragfähiger Strukturen gemeinsamer Forschungsarbeit, eines gemeinsamen Forschungsschwerpunktes oder -netzwerkes oder auch die Vorbereitung eines drittmittelfinanzierten Verbundvorhabens sein. Positive Kriterien sind weiterhin Interdisziplinarität und die Beteiligung von Nachwuchswissenschaftler*innen. Dagegen ist die Mitwirkung eines Wissenschaftlers bzw. einer Wissenschaftlerin an mehreren Anträgen in einer Förderlinie, die in der gleichen Antragsrunde eingereicht werden, in der Regel nicht möglich. Gleiches gilt für eine Doppel- oder Kettenförderung gleichartiger bzw. thematisch eng verwandter Vorhaben. Angesichts des begrenzten Budgets von MERCUR wird ferner überprüft, ob eventuell andere öffentliche oder private Förderer für eine Unterstützung des geplanten Vorhabens in Frage kämen. Eine Übersicht der [Kriterien](#) für die Vorauswahl finden Sie auf unserer Website.

Auf Basis der strategischen Bewertung lädt MERCUR Antragsteller*innen, deren Vorhaben positiv evaluiert wurden, zur Einreichung eines Vollertrages ein. Bis zur Antragseinreichung wird an den beteiligten Universitäten die Form der 40%igen Eigenbeteiligung geregelt und dies mit der Einreichung des Vollertrages nachgewiesen.

Nach dieser Prüfung werden unabhängige Fachgutachten zu den eingegangenen Vollerträgen eingeholt. Die endgültige Förderentscheidung trifft der Wissenschaftliche Beirat von MERCUR auf der Grundlage der eingeholten Fachgutachten. Der Wissenschaftliche Beirat von MERCUR setzt sich aus renommierten Wissenschaftlern*innen verschiedener Disziplinen zusammen, die keine direkte Verbindung zu den UA Ruhr-Universitäten haben und damit eine unabhängige, wissenschaftsgeleitete und qualitätsorientierte Entscheidungsfindung garantieren. Die Mitglieder des Beirats können Sie auf der Website von MERCUR einsehen (www.mercur-research.de).

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Förderzusage ein administrativer Vorlauf von mindestens vier bis sechs Wochen notwendig ist, bevor ein Projekt beginnen kann.

Formale Vorgaben

a) Antragsskizzen

- Die Antragsskizze umfasst das Skizzenformular und die Lebensläufe aller Antragsteller*innen. Bitte nutzen Sie für die **Antragsskizze** das Formular auf der Website von MERCUR (<https://mercur-research.de/foerderprogramme/mercur-kooperation>).
- Die **Lebensläufe aller Antragsteller*innen** reichen Sie bitte in Form eines PDF-Dokuments ein, das folgende Angaben enthält (max. 2 Seiten pro Antragsteller*in):
 - wissenschaftliche Ausbildung und beruflicher Werdegang, Preise und Auszeichnungen
 - Liste der max. zehn wichtigsten Publikationen der letzten fünf Jahre
 - Liste der innerhalb der letzten fünf Jahre eingeworbenen Drittmittel: Bitte führen Sie den Drittmittelgeber, das Förderkennzeichen, den Projekttitle, Haupt- und Mit-antragsteller/innen sowie die gesamte Fördersumme und den auf Sie selbst entfallenden Betrag auf.

Bitte senden Sie die Unterlagen per E-Mail an die Geschäftsstelle von MERCUR (constanze.demuth@mercur-research.de).

b) Vollanträge

Was enthält der Antrag?

1. eine **Projektbeschreibung** von maximal 12 Seiten, in der Sie ihr Forschungsvorhaben detailliert beschreiben und aufzeigen, welche Schritte Sie unternehmen wollen, um in der beantragten Laufzeit die Zusammenarbeit nachhaltig auszugestalten.

Die Antragsprache ist bis auf begründete Ausnahmefälle Deutsch. Die Zusammenfassung und der Kostenplan sind in jedem Fall auf Deutsch beizufügen.

Die Projektbeschreibung sollte im Einzelnen die folgenden Punkte enthalten:

- Antragstitel und Kontaktdaten aller Antragsteller*innen
- Fachliche Zuordnung des Vorhabens (auf Basis der DFG-Fachsystematik, s. https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/faecher/ Bitte geben Sie an, welchem Fach Ihr Antrag primär zuzuordnen ist (Nennung der fünfstelligen DFG-Kennzahl). Bei interdisziplinären Anträgen können auch mehrere Fächer genannt werden.
- Schlagworte: Bitte kennzeichnen Sie die wesentlichen Schwerpunkte des beantragten Vorhabens mit zwei bis fünf Schlagworten.
- Antragszeitraum (in Monaten) und gewünschter Beginn der Förderung
- Kurze – allgemeinverständliche – Zusammenfassung des Vorhabens (max. 15 Zeilen)

(Im Falle einer Bewilligung des Antrages wird diese Zusammenfassung auf der Website von MERCUR veröffentlicht.)

- Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten (inkl. der Angabe eigener Publikationen mit direktem Bezug zum Projekt)
- Ziele und Arbeitsprogramm (inkl. Zeitplan und Meilensteinen)

Bitte beschreiben Sie das wissenschaftliche Programm und die Zielsetzung(en) Ihres Vorhabens und gehen Sie detailliert auf das geplante Vorgehen einschließlich der Untersuchungsmethoden ein. Bei kooperativen Projekten ist die Aufteilung der Arbeiten zwischen den beteiligten Partnern darzustellen. Sollen Versuche am Menschen oder an vom Menschen entnommenem Material durchgeführt werden, so ist dem Antrag ein Ethikvotum beizulegen.

- Strategische Bedeutung des Vorhabens

Bitte schildern Sie die strategische Relevanz des Vorhabens für die Kooperation der beteiligten Universitäten in der UA Ruhr, insbesondere Mehrwert für die beteiligten Universitäten und die UA Ruhr, geplante Folgeaktivitäten (soweit bekannt einschließlich Umfang, konkreter Mittelgeber und Förderprogramme. Soll die MERCUR-Förderung der Vorbereitung größerer Verbundvorhaben dienen, benennen Sie bitte zusätzlich weitere Partner, die an dem nachfolgenden Verbundvorhaben beteiligt sein werden, sofern diese bereits ihr persönliches Einverständnis erklärt haben und zu einer Teilnahme an der vorgesehenen Initiative bereit sind.

- Literaturverzeichnis: Bitte führen Sie alle eigenen und fremden Publikationen, die Sie in der Antragsbegründung zitiert haben, im Literaturverzeichnis auf.

Neben der inhaltlichen Beschreibung Ihres Vorhabens sollte die Projektbeschreibung auch folgende Fragen beantworten:

- Welche nationale/internationale Relevanz hat Ihr Thema in Ihrem Forschungsfeld und welche nationale und internationale Konkurrenz gibt es?
- Wollen Sie Schritte zur (weiteren) Internationalisierung unternehmen?
- Gibt es einen Transferaspekt in Gesellschaft, Politik oder Wirtschaft? Wie wird dieser Transfer umgesetzt?

2. Als erste Anlage fügen Sie bitte ein PDF-Dokument mit den **tabellarischen Lebensläufen** aller Antragsteller*innen bei, das die folgenden Angaben enthält (max. zwei Seiten pro Antragsteller*in):

- Wissenschaftliche Ausbildung und beruflicher Werdegang, Preise und Auszeichnungen
- Liste der (max. zehn) wichtigsten Publikationen der letzten fünf Jahre
- Liste der innerhalb der letzten fünf Jahre eingeworbenen Drittmittel (bitte führen Sie den Drittmittelgeber, das Förderkennzeichen, den Projekttitel, die Haupt- und Mit Antragsteller*innen, die gesamte Fördersumme sowie den auf Sie selbst entfallenden Betrag auf).

3. Die zweite Anlage bildet ein **Finanz- und Kostenplan**, in dem Sie die Kosten für das geplante Vorhaben darstellen und nach Kostenarten (Personal-, Sachausgaben) aufschlüsseln und begründen.

Es ist für jede Universität die Gesamtsumme der Fördermittel anzugeben, die ihr jeweils zufließen würde. Es ist für jedes Vorhaben die Gesamtsumme der Fördermittel anzugeben, die jeder Universität aus der UA Ruhr (40%) und MERCUR (60%) zufließen würden.

Im Finanz- und Kostenplan ist ebenfalls eine **valide Aussage zur Finanzierung des 40%igen Eigenanteils** enthalten. Über die Bereitstellung des Eigenanteils haben die beteiligten Universitäten in einem geeigneten internen Verfahren im Zeitraum bis zur Erstellung des Vollantrags eine Klärung erzielt. Der Eigenanteil kann nicht durch die Einbringung von Stammpersonal oder Grundausstattung gewährleistet werden.

Die Antragseinreichung erfolgt elektronisch. Bitte senden Sie Ihren Antrag zusammen mit den oben genannten Anlagen per E-Mail an die Geschäftsstelle von MERCUR (constanze.demuth@mercur-research.de).

V. Was wird gefördert?

Grundsätzlich fördert MERCUR alle Kosten, die mit Ihrem Projekt im Zusammenhang stehen und durch Ihren Arbeits- und Zeitplan begründet sind, die nicht der Grundausstattung der Universitäten zuzurechnen sind, sind deshalb grundsätzlich antragsfähig.

Dazu zählen:

Personalmittel werden grundsätzlich in Form von pauschalisierten Beträgen bewilligt. Dabei sind die aktuellen Personalmittelsätze der DFG zugrunde zu legen. Für Doktorand*innen ist je nach Fach, mit 65 bis 100 Prozent des entsprechenden Personaldurchschnittssatzes zu kalkulieren. Bitte orientieren Sie sich an der Angabe des für Ihr Arbeitsgebiet verantwortlichen Fachkollegiums der DFG. Mittel für Hilfskräfte (studentische und wissenschaftliche) können nach Bedarf gemäß den ortsüblichen Sätzen beantragt werden.

Sachmittel sind insbesondere Mittel für wissenschaftliche Geräte und Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen, Publikationen und Sonstiges.

VI. Was wird nicht gefördert?

- jegliche Form der Grundausstattung der Universitäten
- im Regelfall jegliches Stammpersonal
- Infrastrukturvorhaben und Baumaßnahmen
- Kooperationspartner aus Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen (sowohl direkte als auch indirekte Finanzierung)
- Kooperationspartner, die nicht der UA Ruhr angehören
- die eigenen Stellen der Antragstellen*innen
- Promotionsstipendien
- Persönliche Bezüge der Projektleitung
- Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Mieten
- Ausgaben für die allgemeine Institutseinrichtung (z.B. Büromöbel, Handwerkzeug, Schutzkleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren
- Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe
- Ausgaben für die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren
- Ausgaben für Geräte, die (für das jeweilige Fach) zur zeitgemäßen Grundausstattung zu rechnen sind, insbesondere Arbeitsplatzrechner
- Ausgaben für die Reparatur von Geräten, die nicht Gegenstand der Bewilligung sind
- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können
- Reisekosten zwischen UA Ruhr-Standorten

VII. Datenschutzhinweise

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Begutachtung und über die Ihnen zustehenden Rechte. Im Rahmen des Begutachtungsprozesses und der damit verbundenen Tätigkeiten verarbeiten wir nur die personenbezogenen Daten von Ihnen, die hiermit im Zusammenhang stehen. Dies können im Einzelnen sein:

- Dienstliche oder private Kontaktdaten, einschließlich Ihres Namens, Titels, Ihrer Adresse, Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Allgemeine äußere und private Daten zur Person (Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.)
- Daten zu früheren Anträgen bei MERCUR
- Inhaltliche Daten (z.B. Zuordnung eines Antrags zu einem Fach / Thema, Zusammenfassungen, Bewertung eines Antrags)
- Innerhalb von MERCUR haben auf Ihre personenbezogenen Daten nur Beschäftigte sowie die Gremienmitglieder Zugriff, die einen solchen Zugriff zur Erfüllung ihrer Funktionen oder Aufgaben benötigen. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nicht an externe Empfängerinnen und Empfänger weiter.

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Bitte sprechen Sie uns jederzeit an, wenn Sie Fragen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Kontakt:

Dr. Constanze Demuth
Mercator Research Center Ruhr GmbH
Huysenallee 52-56
45128 Essen
Telefon: 0201-616965-17
Email: constanze.demuth@mercur-research.de